



# Verkaufsstätten

Muster – Verkaufsstättenverordnung (09/1995)

## Verkaufsstätte

mit Verkaufsräumen und Ladenstraßen

> 2000 m<sup>2</sup> Nutzfläche



3 h



in DS



in BS

### §18 Sicherheitsbeleuchtung

Sicherheitsbeleuchtung muss vorhanden sein in:

- Elektrische Betriebsräume und Räume für haustechnische Anlagen
- Verkaufsräumen
- Notwendige Flure für Kunden, Treppenträume und -erweiterungen, Ladenstraßen
- Toilettenräume > 50m<sup>2</sup>
- Arbeits- und Pausenräume
- Hinweisschilder auf Ausgängen und Stufenbeleuchtung
- Lagerfläche nach ASR 7/4 (siehe Seite 11)

► **Zugelassen sind:**

Gruppenbatterie

Zentralbatterie

NEA,  $\Delta U_{\max}$  0,5s

► **Forderungen sind:**

$E \geq 1 \text{ LUX}$

$\Delta t \leq 1 \text{ SEC}$

Die jeweilige LBO sowie die Auflagen der Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept sind ebenfalls zu beachten.

